

Antrag zur Schmutzwasserentsorgung

Antragsteller

Name/Vorname

Straße/PLZ/Ort/Telefon

I Angaben zum Anschluß

1. Lage des zu entsorgenden Grundstücks

Straße/Haus-Nr.

PLZ/Ort

Gemarkung/Flur/Flurstück

2. Grundstücks-/Hauseigentümer (jetzige Anschrift)

Name/Vorname

Straße/Haus-Nr.

PLZ/Ort

3. Rechnungsempfänger (Grundstückseigentümer)

Name/Vorname

Straße/Haus-Nr.

PLZ/Ort

II Angaben zur Entsorgung

Meßeinrichtung
 vorhanden

Eigenversorgungsanlage
 nicht vorhanden wird weiterbetrieben

Anzahl der Bewohner

Abwasseranfall

Herstellung eines Entwässerungsanschlusses

für Wohngrundstück

Änderung eines Entwässerungsanschlusses

Garten- oder Wochenendgrundstück

Gewerbegrundstück

Art des Gewerbes: _____

Grundstücksfläche (GF) m²

Grundstücksbreite m

Grundstückstiefe m

Art der Bebauung (Anzahl der Geschosse)

III Vertragsbedingungen

- Die "Allgemeinen Abwassereinleitungsbedingungen" (aAb) und die Abwasseranschlußsatzung sowie die Preisregelung (jeweils neueste Fassung) des WVG werden Vertragsbestandteil.
- Die technischen Forderungen (Auflagen des Umweltamtes) werden anerkannt. Bei Einleitung gewerblicher industrieller Abwässer mit gefährlichen/wassergefährdeten Stoffen bzw. Stoffgruppen ist eine Genehmigung durch die obere Wasserbehörde beizufügen.
- Der WVG hat das Recht, eine nicht korrekt erstellte Entwässerungsanlage zu sperren.
- Bei gewerblicher Nutzung sind Mengen und Beschaffenheit des anfallenden Abwassers, sowie Art und Vorbehandlungsanlagen anzugeben. Ein Lageplan vorhandener und geplanter Eigenversorgungsanlagen (Brunnen) auf dem Grundstück ist beizufügen.
- Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden zum Zweck der Datenverarbeitung gespeichert.
- Dem Antrag ist ein Lageplan im Maßstab 1:500 mit allen Grenzen und Gebäuden, einen Leitungsplan mit allen Entwässerungsobjekten, sowie einem Grundbuchauszug bzw. amtlichen Eigentumsnachweis beizufügen.**
- Die Anschlußkosten bzw. der Kanalbeitrag trägt der Grundstückseigentümer.

Datum

eigenhändige Unterschrift des Grundstückseigentümers